

Künftige Förderung der Welterbestätten Industriekultur

Erklärung zur Gründung einer Bundesstiftung „Welterbe Industriekultur“ der sieben Welterbestätten „Weltkulturerbe Völklinger Hütte“, „Augsburger Wassermanagement-System“, „Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen“, „Fagus-Werk in Alfeld“, „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“, „Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus“ und „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“

vom 15. Oktober 2021

Das Industriezeitalter vom beginnenden 19. Jahrhundert bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein hat deutschlandweit beeindruckende Bauwerke und Anlagen hinterlassen.

Industriekultur beschäftigt sich mit der gesamten Kulturgeschichte des industriellen Zeitalters. Dazu gehören die Arbeits- und Sozialgeschichte, die Geschichte der Technik und der Industriekultur, aber auch die Gründerzeitvillen und die Arbeiterwohnungen.

(Beschluss des Bundestages von Juni 2021, BT. Drs. 19/30982)

Die sieben industriellen UNESCO-Welterbestätten sind identitätsstiftende Orte der Vergangenheit für die Gegenwart und haben sich zugleich zu „Laboren der Zukunft“ entwickelt. Sie sind also nicht nur Orte des Bewahrens, sondern stehen für Transformation und Innovation. Die industriekulturellen Welterbestätten sind als Ikonen des Industriezeitalters ausgezeichnet und stehen exemplarisch für die Industriekultur in Deutschland. Sie stellen sich den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen: Digitalisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Klimawandel und Migration. Sie bieten Raum, Antworten auf die Fragen unserer Zeit und unserer Zukunft zu finden.

Der Deutsche Bundestag hat sich schon mehrfach mit der Förderung des industriekulturellen Erbes befasst und im Juni 2021 die Bundesregierung aufgefordert, ein Sonderprogramm „Lebendige Industriekultur“ zu schaffen.

Die sieben Welterbestätten der Industriekultur bieten an, gemeinsam an der Gründung einer Dachorganisation mitzuwirken, idealerweise in Form einer Stiftung, die als Schaltstelle zwischen dem Bund, den Ländern und etwaigen Fördergebern sowie den Welterbestätten in der weltweiten UNESCO-Familie fungiert. Die Dachstiftung kann im

Feld der Industriekultur eine systematische und dauerhafte strukturelle Förderung durch den Bund sicherstellen, die nicht nur auf bauliche Investitionen abzielt, sondern vor allem der inhaltlichen Arbeit im Sinne der Reflexion des Industriezeitalters dient.

Mittels der neuen Dachorganisation kann ein europaweiter Austausch von Know-how systematisch erfolgen und eine Kompetenz-Bildung für sämtliche Stätten der Industriekultur in Deutschland sichergestellt werden. Die künftige Organisation kann als Motor für Transformationsprozesse fungieren und gleichzeitig die Ziele der Nachhaltigkeit und Resilienz verfolgen.

Zentrale Aufgaben der Dachorganisation können sein:

- Einheitlicher Ansprech- und Förderpartner für den Bund
- Abstimmung der gemeinsamen Aufgaben und der Mittelverteilung, auch mit Blick auf die Industriekultur in Deutschland insgesamt
- Gemeinsames Kultur- und Tourismusmarketing
- Wissensplattform für Förderung und Erhalt von Industriekultur zwecks Austausches, national und international

Die Schaffung einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit in Form einer Stiftung ermöglicht dem Bund als Zuwendungsgeber eine Mitwirkung in den Gremien. Zugleich gibt diese Dachorganisation den sieben Welterbestätten mit ihren diversen Trägerkonstruktionen die Möglichkeit, im unmittelbaren Zusammenwirken gemeinsame Projekte zu erarbeiten und Standards zu setzen, um die Qualität der Förderung und des Erhalts der Industriekultur in Deutschland insgesamt weiter zu steigern.

Die Bedeutung der Stätten der Industriekultur für die nationale und internationale Geschichts- und Erinnerungskultur entspricht grundsätzlich der Bedeutung, die den Preußischen Schlössern und Gärten, dem Preußischen Kulturbesitz und den Schlössern und Gärten Thüringens und Sachsen-Anhalts zugesprochen wird, die der Bund mit mehreren 100 Millionen Euro pro Jahr finanziert.

Das industriekulturelle Erbe erhält bisher nur einen Bruchteil der Förderung des postkolonialen Erbes. Die Förderung der Industriekultur als postindustrielles Erbe in ähnlicher Höhe ist als zeitgenössische Aufgabe dringend geboten.

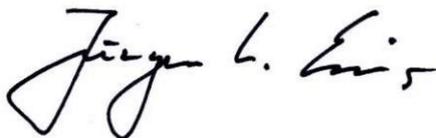
Die sieben Welterbestätten schlagen für die beginnende Legislaturperiode folgende Schritte vor:

1. Erarbeitung und Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für die Gründung einer Stiftung „Welterbe Industriekultur“ (2022)
2. Abstimmung der Konzeption mit den Trägern, Ländern und Kommunen (2022/23)
3. Erarbeitung einer inhaltlichen Konzeption mit den Elementen Bundesförderung, Know-how-Transfer, Funktion für Industriekultur Deutschland generell (2022/23)
4. Veranschlagung der kontinuierlichen Förderung im Bundeshaushalt (ab 2023)
5. Gründung der Dachstiftung (2023/24)

Essen, 15. Oktober 2021



Dr. Ralf Beil
Generaldirektor Weltkulturerbe Völklinger Hütte



Jürgen Enninger
Leitung des Referats für Kultur, Welterbe und Sport der Stadt Augsburg für das
Augsburger Wassermanagement-System

HTG

Prof. Dr. Hans-Peter Noll

Prof. Heinrich Theodor Grütter
Vorstand Stiftung Zollverein, Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen

Prof. Dr. Hans-Peter Noll



Dipl.-Kfm. Uwe Kahmann

Geschäftsführer Fagus-GreCon Greten GmbH & Co. KG für das Fagus-Werk in Alfeld



Gerhard Lenz M.A.

Geschäftsführer/Museumsleiter des Weltkulturerbe Rammelsberg und Direktor der
Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft



Bernd Paulowitz

Welterbekoordinator, Freie und Hansestadt Hamburg für die Speicherstadt und das
Kontorhausviertel mit Chilehaus



Frank Vogel

Landrat des Erzgebirgskreises für die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří